

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 95 der Stadt Preetz „Bebauung großer Dänenkamp“ (Gemarkung Preetz-Kloster, Flur 6, Flurstücke 18/86, 18/77 und 18/63), östlich der Kreisberufsschule an der Kieler Straße, südlich der geplanten gewerblichen Bauflächen an der Ortsumgehung B 76 (Gemarkung Preetz Kloster, Flur 6, Flurstück 18/112), westlich der Waldflächen an der Schwentine (Flurstücke 18/115, 18/114, 18/56) und nördlich der Flächen des Bildungshauses Preetz (ehemaliges Predigerseminar) (Flurstück 18/43)**

Der vom Ausschuss für Bauplanung der Stadt Preetz am 27.11.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf Bebauungsplanes Nr. 95 der Stadt Preetz „Bebauung großer Dänenkamp“ (Gemarkung Preetz-Kloster, Flur 6, Flurstücke 18/86, 18/77 und 18/63), östlich der Kreisberufsschule an der Kieler Straße, südlich der geplanten gewerblichen Bauflächen an der Ortsumgehung B 76 (Gemarkung Preetz Kloster, Flur 6, Flurstück 18/112), westlich der Waldflächen an der Schwentine (Flurstücke 18/115, 18/114, 18/56) und nördlich der Flächen des Bildungshauses Preetz (ehemaliges Predigerseminar) (Flurstück 18/43) sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

vom 12.12.2013 bis zum 15.01.2014

im Rathaus, Bahnhofstraße 24, im Bürgerbüro, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus:

Montag u. Dienstag	08:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08.00 – 12:30 Uhr.

Es wird das Planungsziel verfolgt, die planungsrechtliche Zulässigkeit für den Neubau einer Kreisfeuerwehrezentrale zu erwirken und die Restflächen des Geltungsbereiches einer ergänzenden gewerblichen Nutzung zuzuführen.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- (1) Umweltbericht zur Planung. Er ist gesonderter Teil der Begründung.
- (2) Landschaftsplan der Stadt Preetz
- (3) Schallgutachten
- (4) FFH-Vorprüfung
- (5) Eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. 4(1) BauGB.

Diese mit ausliegenden Unterlagen enthalten folgende Arten umweltrelevanter Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich in (1),(2), (3) und (5) zu Abständen zur Wohnbebauung, Erholungsfunktion, Lärmemissionen und Bodenvorbelastung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen finden sich in (1),(2),(4) und (5) zum Bestand, Waldabstand, Lebensraumpotenzial für Brutvögel und Fledermäuse, Auswirkungen durch Lebensraumverlust; Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen, Artenschutz, Auswirkungen auf das angrenzende FFH-Gebiet.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser finden sich in(1),(2) und (5) zu Bodenbeschaffenheit, Flächennutzung, Altlasten, Versickerung vor Ort, Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft finden sich in (1) und (2) zu Klimaart, Niederschlägen, klimaausgleichender Wirkung der Wald- und Grünflächen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter finden sich in (1),(2) und (5) zu archäologischen Funden in Nahbereich.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft finden sich in (1),(2) und (5) zu landschaftsprägenden Strukturen und Vorbelastungen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Anregungen nur zu geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

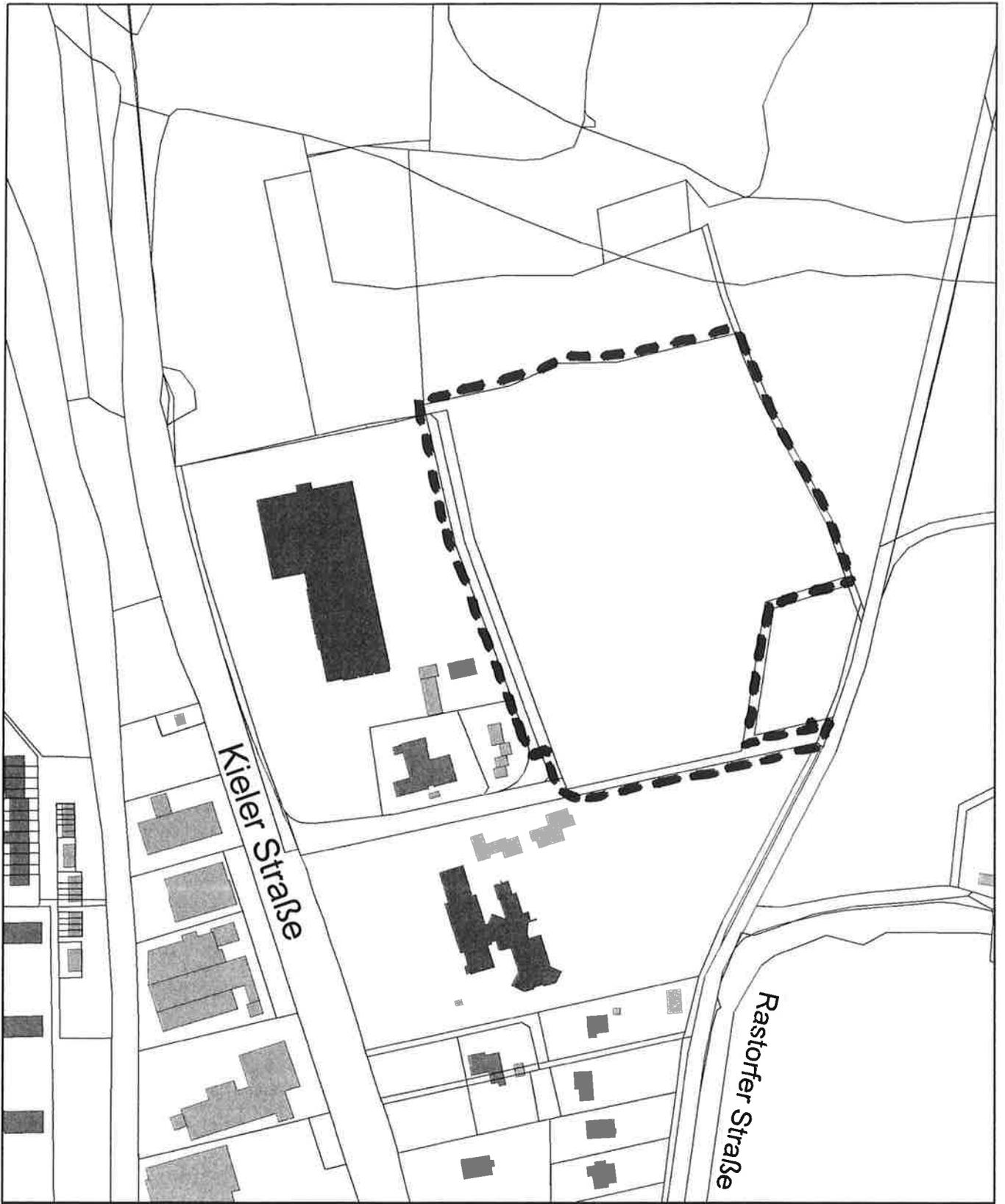
Auch die Meinung von Kindern und Jugendlichen ist gefragt:

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planung der Stadt Preetz zu informieren und Anregungen anzubringen. Für Fragen steht die Stabsstelle Stadtplanung unter Telefonnummer 04342.303219 gern zur Verfügung.

Preetz, am 28.11.2013

Stadt Preetz  
Der Bürgermeister  
Wolfgang Schneider

Anlage: Übersichtskarte über das Plangebiet



## Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 95

Grundlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte, Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, 2013